

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Erholungs- Ostertage

wünscht Ihnen
Norbert Born
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

**Bitte beachten Sie die Hinweise
zur CORONA-Schutzimpfung
auf Seite 3 dieser Ausgabe!**

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 315 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 314 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313
 50-314

Zi.: 114, Kasse 50-301
 115 50-302
 50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213
 50-215

Zi.: 214 Gebäudeverwaltung 50-308
 50-211

Zi.: 215 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306
 50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323, 322 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161
 50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten,
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 321 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316 Kontrolle der öffentlichen 50-154

Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat
 von 9.00 – 10.00 Uhr
 Nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Hinweise zu Corona-Schutzimpfungen in der Verbandsgemeinde

Wie Sie bereits der lokalen Presse entnehmen konnten, plant der Landkreis Mansfeld-Südharz auch in unserer Verbandsgemeinde an verschiedenen Orten Impftermine anzubieten. Dies ist ein Zusatzangebot zum Impfzentrum in der Mammothalle, wo die Termine über die bekannte Hotline vergeben werden. Der Vorteil für die Impfungen hier vor Ort ist die bessere Erreichbarkeit und die Terminvergabe über die Verbandsgemeinde. Voraussetzung hierfür ist aber zunächst, dass ausreichend Impfstoff vom Land zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund kann derzeit auch noch keine Terminplanung bekannt gegeben werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Dennoch werden bereits jetzt in enger Absprache zwischen dem Landkreis und der Verwaltung Vorbereitungen zum Impfen der Bevölkerung getroffen. Aufgrund der hohen Priorität habe ich die Schutzimpfungen für unsere Einwohner/-innen zur „Chefsache“ erklärt. Daher übernimmt die Koordination aller Einzelmaßnahmen die Fachdienstleiterin und stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin, Frau Claudia Renner.

In einem ersten Schritt werden aufgrund der seitens des Bundes festgelegten Impfreihenfolge zunächst alle über 80-jährigen Einwohner/innen angeschrieben (Dies gilt nicht für Pflegeheimbewohner, da diese bereits vor Ort in den Einrichtungen ein Impfangebot erhalten haben).

Mit einem Rücklaufbogen werden dabei die Impfbereitschaft, notwendige Daten z.B. Telefonnummer für die spätere Vergabe des Impftermins, ggf. körperliche Beeinträchtigungen, Notwendigkeit eines Fahrdienstes abgefragt. Ihre Daten werden dabei selbstverständlich vertraulich und einzig zu dem Zweck der Impfung verwendet.

Selbiges Vorgehen ist zeitnah für die über 70-jährigen und dann auch für die über 60-jährigen Einwohner/innen geplant. Zeitgleich werden gemeinsam mit dem Impfzentrum Mansfeld-Südharz geeignete Objekte für die Impftermine ausge-

sucht. Das Impfzentrum wird in 3 bis 4 Stationen unserer Verbandsgemeinde Termine anbieten, sofern die Räumlichkeiten hierfür geeignet sind. Unter anderem müssen 3 barrierefreie Räume und Parkmöglichkeiten vorhanden sein. Vorgeschlagen seitens der Verwaltung wurden derzeit:

- „Sonne“ in Helbra
- Dorfgemeinschaftshaus in Klostermansfeld
- Turnhalle Hergisdorf
- Bürgerhaus, Kreisfelder Weg Blankenheim

Hier kann es jedoch noch zu Änderungen nach Besichtigung durch das medizinische Personal des Impfteams kommen.

Allen, die ihre Impfbereitschaft mit dem Rücklaufbogen signalisieren, werden durch die Verbandsgemeinde telefonisch Termine angeboten, wenn der Landkreis über ausreichend Impfstoff verfügt und den Termin zur Impfung bekannt gibt. Für bettlägerige Bürger/innen wird die Möglichkeit bestehen, einen Hausbesuch zu vereinbaren.

Informationen werden regelmäßig auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.verwaltungsamt-helbra.de aktualisiert.

Für weitere Auskünfte und Fragen im Vorfeld des Briefversandes wenden Sie sich bitte direkt an Frau Renner

Telefon: 034772 50-298

E-Mail: impfung@verwaltungsamt-helbra.de

Hinweis: Eine Terminvereinbarung zum Impfen ist hier nicht möglich!

Der Coronavirus ist für uns alle mit großen Einschränkungen verbunden. Umso wichtiger ist, dass sich eine große Anzahl der Bevölkerung impfen lässt. Nutzen Sie bitte das Angebot, sich hier vor Ort impfen zu lassen!

Norbert Born

Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Korrektur zur Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 10.12.2020

Öffentlicher Teil:

Antrag AfD-Fraktion Einstellung jeglicher Aktivitäten zum Ausbau des Verbindungsweges zwischen Klosterrode und Bornstedt

Vorlage: VBG/BV/102/2020

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Kreditaufnahme

Vorlage: VBG/BV/101/2020

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Verbandsgemeindebürgermeister zu ermächtigen ein Annuitätendarlehen im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von bis zu 560.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 0,5 % p. a. nicht überschreiten.

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Haushaltssatzung 2021

Vorlage: VBG/BV/099/2020

Der Beschlussvorschlag wurde in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheit

Vorlage: VBG/BV/100/2020

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können.

Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Landesgesetz unterliegen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Das Satzungsgebiet befindet sich im Ortsteil Ziegelrode, es umfasst das Flurstück 243 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 244 in der Flur 7 der Gemarkung Ahlsdorf im Landkreis Mansfeld Südharz. Die Änderungen bzw. Konkretisierungen betreffen im Wesentlichen die Festsetzung zur Geschossigkeit, Festsetzungen zur Grünordnung und zum Artenschutz sowie Hinweise zu bergbaulichen Tätigkeiten und zur Geologie. Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“, Stand Februar 2021, mit Begründung liegt in der Zeit

vom 17.03.2021 bis zum 31.03.2021

Die Möglichkeit zur Erörterung des Planinhaltes besteht während der Dienststunden. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie wird vor der Einsichtnahme um telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung unter 034772 50208 oder 034772 50207 gebeten.

Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „An der Bahnhofstraße“ im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

www.verwaltungsamt-helbra.de
unter Bürgerservice – Veröffentlichungen

Stellungnahmen, **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen**, können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an info@verwaltungsamt-helbra.de abgegeben werden.

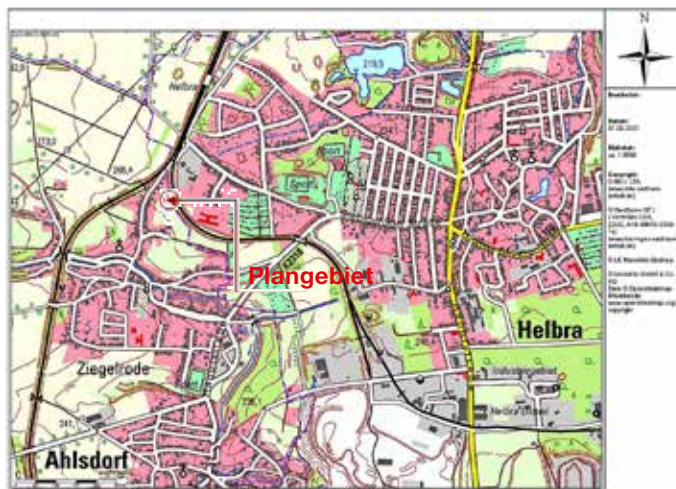
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ahlsdorf, den 22.02.2021
Ort, Datum


Karsten Patz
Bürgermeister



Anlage Lage im Raum



GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14]
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 22.02.2021

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: BLA/BV/027/2021

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Blankenheim. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

Vorlage: BLA/BV/029/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Erschließungsvertrag B-Plan „Wohngebiet Schenkengraben“ 2. Bauabschnitt

Vorlage: BLA/BV/028/2021

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des beigefügten Erschließungsvertrags-Entwurfes „Wohngebiet Schenkengraben“ einen Investor zu akquirieren und die Erschließung sowie Bebauung des 2. Bauabschnitts schnellstmöglich umzusetzen.

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 30.11.2020

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: BOR/BV/017/2020

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2021. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra aus der Sitzung am 17.02.2021

Öffentlicher Teil:

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Sanierung Tonhalle Dorotheenstraße **Vorlage: HEL/BV/077/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Helbra beschließt, den Auftrag für die Bauleistung „Sanierung Tonhalle in der Dorotheenstraße in Helbra“ an das günstigste Angebot des Bieters Nr. 2 zu vergeben.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 25.02.2021

Öffentlicher Teil:

Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters

Vorlage: WIM/BV/029/2021

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg

Sonntag, der 06.06.2021, als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 20.06.2021,

festgelegt.

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Vorlage: WIM/BV/030/2021

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wimmelburg.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 11.05.2021, 18.00 Uhr festgelegt.

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2021

Vorlage: WIM/BV/031/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für den Haushalt 2021 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2021 von 1.868.000 € auf 1.548.000 € zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Kauf Liegenschaft Gemarkung Wimmelburg, Flur 11, Flurstück 1223

Vorlage: WIM/BV/032/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt, die Liegenschaft Gemarkung Wimmelburg, Flur 11, Flurstück 1223 in Größe von 1698 m² zu kaufen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in der Sitzung am 26.11.2020 und mit Beitrittsbeschluss vom 25.02.2021 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 21.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.310.300 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.531.400 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.188.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.308.400 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	853.800 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.077.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2021 auf 1.868.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i. S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Wimmelburg, den 25.02.2021



Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2021 WIM/BV/028/2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Verordnung zur Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung aufgrund von Folgen des neuartigen Coronavirus vom 21.12.2020 sind die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2021 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.024.021 erteilt worden.

Wimmelburg, den 25.02.2021



Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg



Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Kita „Storchennest“ in Blankenheim sagt Danke!

Schnee, Schnee, Schnee!

Den Kindern bereitete der Schnee viel Spaß. Eine Zufahrt war aber nicht möglich. Kurzerhand organisierte ein Vati einen Radlader und beräumte damit die Zufahrten. Den vollständigen Zugang schaffte die Feuerwehr im Rahmen eines Arbeitseinsatzes. Sie räumten auch den Fußweg nach Klosterrode, die Ampel und Hydranten in Blankenheim. Bei diesen für uns alle sehr schwierigen Witterungsverhältnissen kommen solche rettenden Engel oft wie gerufen.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Eltern, der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Blankenheim für ihren Einsatz.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 25.03.2021, um 18.30 Uhr
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.04.2021, um 18.30 Uhr

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2021, um 18.30 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2021, um 18.30 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021, um 18.30 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2021, um 18.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2021, um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter:
www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt
Karl-Liebnecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: März 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16008	Mobbing	am 15.03.2021 - 18:00 Uhr	Online
16400	Benimm ist wieder in – Basic-Kurs	ab 18.03.2021 - 16:00 Uhr	Online
10115	Heizkosten-Abrechnungen verstehen	am 26.03.2021 - 10:00 Uhr	Online
Kunst/Kultur/Handwerk:			
20603	Osterfloristik	am 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
20607	Osterfloristik	am 13.03.2021 - 14:00 Uhr	Hettstedt
20010	Nähen für Einsteiger	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
23003	Philatelie – In jeder Sammlung steckt ein Schätzchen	am 22.03.2021 - 16:30 Uhr	Online
Gesundheit:			
30246	Yoga	ab 16.03.2021 - 17:00 Uhr	Hettstedt
30244	Hatha Yoga	ab 16.03.2021 - 19:00 Uhr	Hettstedt
33300	5 zu 2 Diät - eine Möglichkeit des Gewichtsmanagements	am 16.03.2021 - 18:00 Uhr	Online
30610	Progressive Muskelentspannung	ab 18.03.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
32800	Stressmanagement in der Coronakrise	am 29.03.2021 - 18:00 Uhr	Online
32051	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 31.03.2021 - 17:30 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
41120	Englisch B1	ab 16.03.2021 - 17:30 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 16.03.2021 - 19:00 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub	ab 17.03.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
40730	Basic Conversation A2	ab 22.03.2021 - 19:00 Uhr	Hettstedt
42011	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 23.03.2021 - 18:30 Uhr	Hettstedt
46610	Norwegisch für den Urlaub A2/7	ab 25.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer:			
52531	Serienbriefe mit Libre-Office, Open-Office	ab 15.03.2021 - 18:30 Uhr	Online
52550	Kopf- und Fußzeilen in Word nutzen	ab 15.03.2021 - 15:00 Uhr	Online
52511	Excel Einsteiger online	ab 23.03.2021 - 18:00 Uhr	Eisleben
52522	Excel Einsteiger	ab 30.03.2021 - 17:00 Uhr	Hettstedt

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!



Bürgerzeitung Wochenblatt
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14. April 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 31. März 2021

Anzeigenschluss:
Dienstag, der 6. April 2021, 9.00 Uhr

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de

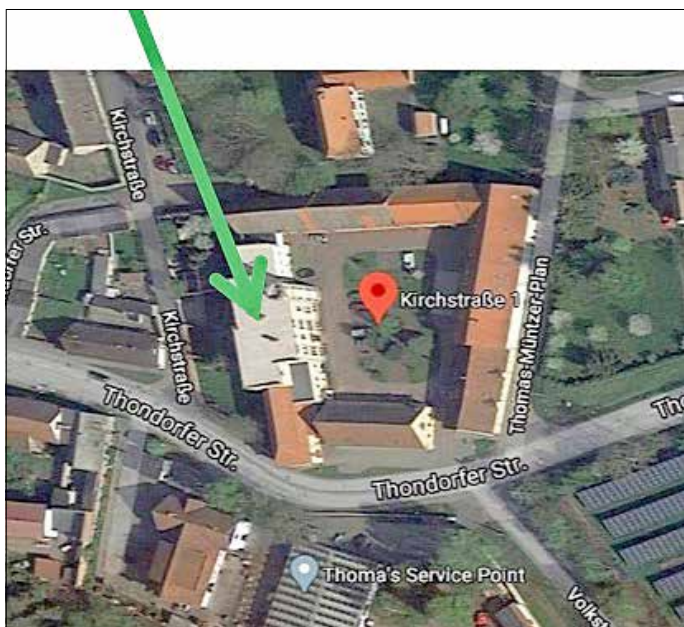


FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Ausschreibung

Die **Gemeinde Klostermansfeld** schreibt folgenden Büroraum zur Vermietung aus:

Objekt: **06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1**



Lage: 1. Obergeschoss
 Größe: 35,84 m²
 Miete: 143,36 €/Monat
 Nebenkosten: 143,36 €/Monat
 Verfügbar ab: sofort

Bewerbungen bitte an:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
 Bau-/Ordnungsverwaltung**

An der Hütte 1

06311 Helbra

Rückfragen sind unter der o. a. Anschrift oder telefonisch unter 034772 50308 möglich.

Danke an alle Beteiligten im Einsatz gegen die Schneemassen in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Die Sonne und die milden Temperaturen lassen den Schnee zusehends schmelzen.

Der Wintereinbruch Anfang bis Mitte Februar 2021 hatte die Gemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra vor große Herausforderungen gestellt.

In kurzer Zeit war so viel Schnee wie seit Jahren nicht mehr gefallen. Diese besondere Situation konnte und kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung gelöst werden.

Es waren alle Mitarbeiter der Bauhöfe von Beginn an fast pausenlos im Einsatz, dafür herzlichen Dank. Auch Unternehmen, wie Baufirmen, Landwirte und Landschaftsbauer wurden in den Winterdienst mit einbezogen. Für diese Einsatzbereitschaft herzlichen Dank. Alle Firmen zeigten eine so schnell funktionierende Logistik beim Beräumen und dem Abtransport von Schneemassen aus den Gemeinden Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Es wurden von den Bürgermeistern und Bauhofmitarbeitern prioritäre Standorte für die Ablagerung der Schneemassen an bestimmten Bereichen den Firmen zur Kenntnis gegeben. Alle Einsatzkräfte und Bürger, die ihren Pflichten nachgekommen sind den Schnee vor ihren Grundstücken zu beräumen, kamen an ihre Belastungsgrenzen. Auch wenn zum wiederholten mal durch den Winterdienst Schneehaufen vor den Grundstücken oder Garageneinfahrten lagen, waren die Bürger im Einsatz.

Es gab auch viele Beschwerden aus der Bevölkerung, diese konnten aber nicht gleich bearbeitet werden, mit so einem starken Wintereinbruch hatte keiner gerechnet. Es war eine Sondersituation, bei der man zeitweise mit Einschränkungen und Kompromissen leben musste.

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE | BROSCHÜREN
 ZEITSCHRIFTEN | POSTKARTEN | BRIEFPAPIER

Visitenkarten



Flyer & Einleger
 in allen DIN-Größen!



Gastroartikel



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!



Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Bornstedt

Antennengemeinschaft Bornstedt

Laut Mitgliederbeschluss vom Dezember 2013, bitten wir um die Überweisung des Beitrages von 35,- EUR für das Jahr 2021 bis zum 31.03.2021 auf das bekannte Konto der Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG.

Der Vorstand

Gemeinde Helbra

Die Gemeinde Helbra möchte, auf diesem Wege, allen Firmen aus Helbra Danke sagen, die uns bei der Räumung und dem Abtransport der Schneemassen tatkräftig unterstützt haben.

*Besonders zu erwähnen sind die Firmen:
Schubert und Krebs GbR
Zucht- und Ausbildungsstall Gerd Wyszkowski
Fa. Kutter HTS
und
miethof.com Mathias Hofmann*

Vielen, vielen Dank!

*Alfred Böttge
Bürgermeister der Gemeinde Helbra*



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gemeinde Wimmelburg

Stellenausschreibung der Gemeinde Wimmelburg

In der Gemeinde Wimmelburg ist ab **17.07.2021** die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters*

zu besetzen.

Die Gemeinde Wimmelburg hat ca. 1145 Einwohner und gehört mit einer Fläche von rund 853 ha zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 7 Jahren. Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung. Wählbar sind gemäß § 96 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Gemeinde Wimmelburg abzugeben (Anlage 8a KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, vorliegend 10 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entspre-

chend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde. Der Bürgermeister der Gemeinde Wimmelburg wird am **Sonntag, dem 06.06.2021**, von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 96 Abs. 1 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 20.06.2021**, eine Stichwahl statt. Die Bewerbungen werden bis zum **11.05.2021, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Bewerbung Bürgermeister Wimmelburg**“ erbeten an die

**Gemeinde Wimmelburg
über das Verwaltungsamt
der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1, 06311 Helbra**

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, kostenfrei erhältlich.

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Gerd Habermann	zum 70. Geburtstag
Herr Kurt Ziegler	zum 70. Geburtstag
Frau Marlies Richter	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Eichler	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Sachett	zum 70. Geburtstag
Frau Margit Gerstenberg	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Hoffmann	zum 85. Geburtstag



Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Helga Hohmann	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Viertel	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Schwedka	zum 85. Geburtstag
Herr Karl Paul Laute	zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Kopf	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Dressel	zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Richter	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Silvia Freitag	zum 70. Geburtstag
Herr Reiner Stephan	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Goldacker	zum 70. Geburtstag
Herr Wilfried Hauschulz	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Marx	zum 75. Geburtstag
Herr Erich Stephan	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Gisela Gräbe	zum 70. Geburtstag
Frau Veronika Dichtl	zum 70. Geburtstag
Frau Margit Philipp	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Gerhard Mohr	zum 70. Geburtstag
Frau Annegret Rielicke	zum 70. Geburtstag
Herr Martin Machemehl	zum 70. Geburtstag
Herr Heribert Bienias	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Schulz	zum 70. Geburtstag
Herr Falko Polarccyk	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Schubach	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus-Peter Vollmer	zum 75. Geburtstag
Frau Erna Steuer	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Eppich	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Handrock	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Karl-Heinz Seitz	zum 70. Geburtstag
Frau Brigitte Angermeyer	zum 70. Geburtstag
Frau Marietta Dübner	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Peinhardt	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Allrath	zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Vollrath	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Christa Münch	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Fries	zum 70. Geburtstag

Frau Renate Wachsmann	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Hanisch	zum 75. Geburtstag
Frau Monika Pleyer	zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Knobbe	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Kupfernagel	zum 80. Geburtstag
Herr Jürgen Staub	zum 80. Geburtstag
Frau Sigrid Häsner	zum 80. Geburtstag
Frau Berta Stenzel	zum 85. Geburtstag
Frau Lisa Ungewitter	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Volker Breitschuh	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Gräbe	zum 85. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste

Sonntag	14.03. um 9.30 Uhr
Samstag	27.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden in Helbra
Karfreitag	02.04. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Kreisfeld
Ostersonntag	04.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste

Sonntag	14.03. um 10.30 Uhr
Samstag	27.03. um 16.00 Uhr Osterfeuer für alle Gemeinden

Karfreitag 02.04. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Kreisfeld
 Ostersonntag 04.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste

Samstag 27.03. um 16.00 Uhr Osterfeier für alle Gemeinden in Helbra
 Karfreitag 02.04. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Kreisfeld
 Ostersonntag 04.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra
 Sonntag 11.04. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste

Sonntag 21.03. um 9.30 Uhr
 Samstag 27.03. um 16.00 Uhr Osterfeier für alle Gemeinden in Helbra
 Karfreitag 02.04. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Kreisfeld
 Ostersonntag 04.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste

Sonntag 21.03. um 10.30 Uhr
 Samstag 27.03. um 16.00 Uhr Osterfeier für alle Gemeinden in Helbra
 Karfreitag 02.04. um 14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Kreisfeld
 Ostersonntag 04.04. um 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden in Helbra
 Sonntag 11.04. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Gottesdienste

Bitte beachten Sie, dass wir die Termine für die Gottesdienste zzt. nur unter Vorbehalt veröffentlichen können. Bitte informieren Sie sich vorab am Schaukasten vor Ort oder bei Pfarrerin Weigel, ob die geplanten Gottesdienste in der Kirche in Bornstedt stattfinden.

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr Gottesdienst

Gründonnerstag, 1. April

18.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche Beyernaumburg

Karfreitag, 2. April

9.30 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 4. April

06.00 Uhr Osternacht mit Osterfeier in der Kirche Beyernaumburg

Ostermontag, 5. April

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435, E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
 www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags	10:00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags	siehe Aushang!	
Gründonnerstag, 01.04.	19:00 Uhr	Messe vom letzten Abendmahl
Karfreitag, 02.04.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Karsamstag, 03.04.	21:00 Uhr	Feier der Hochheiligen Osternacht
Ostersonntag, 04.04.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Ostermontag, 05.04.	10:00 Uhr	Hl. Messe

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche Helfta:

Mittwoch, 24.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe in der Klosterkirche
Gründonnerstag, 01.04.	20:00 Uhr	Messe vom letzten Abendmahl
Karfreitag, 02.04.	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
Ostersonntag, 04.04.	05:00 Uhr	Feier der Hochheiligen Osternacht
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Ostermontag, 05.04.	08:30 Uhr	Hl. Messe

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten! -> unter: www.sanktgertrud.net

Geschichtliches

Aus der Wimmelburger Geschichte

Eine Auswahl geschichtlicher Daten mit rundem und halbrundem Gedenktag im Jahr 2021



Das mehr als 980 Jahre alte Wimmelburg kann wie in jedem Jahr auch 2021 auf eine Reihe von historischen Ereignissen zurückblicken, die das Dorf geprägt und seinen typischen Charakter geformt haben.

E. Neuß hat in seinen „Wanderungen durch die Grafschaft Mansfeld“ Wimmelburg als den Ort beschrieben, „der mit den erhaltenen Teilen seiner Klosterkirche, seiner reichen historischen Überlieferung und den himmelhohen Halden der einstigen Ottoschächte der eigentliche Zugang zum Herzen der alten Grafschaft, das am vernehmlichsten in den Grunddörfern schlägt“, ist. Friedrichsberg, Hüneburg, Saugrund, Bärenhaut, Hundsrücken, Goldkopf und Goldgrund umrahmen unseren Heimatort, der im Jahre 1038 erstmals urkundlich erwähnt worden ist. Von den Mönchen des Benediktinerklosters St. Cyriacus (1062 – 1525) kultiviert, haben dann der Kupferschieferbergbau und die Verhüttung der Erze die weitere Entwicklung des Ortes wesentlich beeinflusst und seine Flur verändert. Mit den zahlreichen kleineren, inzwischen verbuschten Halden, den sogenannten Warzen des Mansfelder Landes, mit dem gewaltigen Haldenkomplex der Ottoschächte I und III an der Hüneburg und dem Schlackesturz der Krug-/Liebknecht-Hütte am Friedrichsberg hat der Bergbau hier eine faszinierende Kulturlandschaft hinterlassen. Das sich zwischen Sau- und Pfaffengrund erstreckende 125 ha große FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet 109 „Kupferschieferhalden bei Wimmelburg“ steht mit seinen 104 registrierten Halden unter besonderem Schutz.

Die Gemeinde Wimmelburg hat 2013 mit einer Festwoche ihr 975-jähriges Ortsjubiläum gefeiert. Im Nachklang wurden im Helbraer Kommunalanzeiger 2/2014 geschichtliche Daten veröffentlicht, die 2013 ebenfalls einen runden oder halbrunden Gedenktag hatten. Daran anknüpfend sollen nun Ereignisse der Wimmelburger Geschichte benannt werden, auf die 2021 mit einer runden oder halbrunden Zahl von Jahren zurückgeblickt werden kann.

10. August 1121: vor 900 Jahren

Bischof Reinhard von Halberstadt bestätigt in Wimmelburg („Wimodeburg“) Privilegien und Grundbesitz des Klosters und genehmigt seine Verlegung vom Berg ins Tal. In der Urkunde wird erstmals eine Wimmelburger Volkskirche erwähnt. Der Grundbesitz des Benediktinerklosters reichte bis in den Merseburger Raum. Bestätigt wurden Einkünfte und Grundbesitz u.a. in den Orten Roßdorf (wüst), Benndorf, Zerkendorf (wüst), Großeisleben, Kleineisleben (wüst), Rißdorf, Eisdorf, Helfta, Erdeborn, Döcklitz, Klobikau und Schotterey (bei Bad Lauchstädt). Einige der Ortschaften verdanken der Wimmelburger Urkunde ihre erste urkundliche Erwähnung. So feiert Benndorf in diesem Jahr sein 900-jähriges Bestehen.

24. März 1346: vor 675 Jahren

Die Grafen Burchard, Albrecht, Siegfried und Otto von Mansfeld schenken dem Kloster Wimmelburg erneut das Patronatsrecht über die Petrikerche in Eisleben. Das Kloster besaß jahrhundertlang die Patronats- und Eigentumsrechte an Martin Luthers Taufkirche.

24. Mai 1686: vor 335 Jahren

Paul Hennemann, Prediger zu Creßfeld und Wimmelburg, hält in der Wimmelburger Kirche eine Jahrgedächtnispredigt für Otto Christoph von Phuel, den Hoch-Fürstl. Sächs. Kammerjunker zu Halle, Inhaber der Ämter Obereisleben (mit Wimmelburg), Helfta und Polleben.

Nach einem verheerenden Brand am 10. Januar 1680 waren 1686 kümmerliche Reste der Klosterbasilika zur heutigen Pfarrkirche hergerichtet und eine neue Glocke gegossen worden. 2021 wird diese Kirchenglocke 335 Jahre alt.

23. Dezember 1786: vor 235 Jahren

Kunstmeister Johann Friedrich Mende, Absolvent der Bergakademie Freiberg, präsentiert den Kostenvoranschlag für alle Vorrichtungen einer neuen Kunst im 64. Lichtloch des Froschmühlentollen, Schacht Aa des Glückaufer Reviers im Goldgrund hinter Wimmelburg – Gesamtkosten **17.702** Taler und **8** Groschen.

Berücksichtigt: Arbeitsschuppen nebst Unterkunftsstube, Stall für zwei Pferde, Interims-Pferdegöpel, Herrichtung des Schachtes Aa zum Treibeschacht, Vorrichtung des Glückaufstollen zur Wasserleitung, Vorrichtung des Schachtes Aa zum künftigen Haupttreibeschacht beim Wassergöpel, Teufen des zur Anla-

ge des Wassergöpels nötigen Stangenschachtes, Herstellung der Kunstradstube, der Kehrrad- und der Hüttenradstube, Vorrichtung des Kunst- und Treibschachtes vom Kunstrad hinweg bis ins Tiefste, Anlage der Kunst, des Wassergöpels und der Wettermaschine, Erbauung des Maschinenhauses über dem Schacht Aa, Auslösungen und Aufsichtslöhne.

27. August 1801: vor 220 Jahren

Stilllegung der 1794 in Betrieb genommenen „Neuen Hütte“ im Goldgrund hinter Wimmelburg aus Mangel an Schiefen.

1811: vor 210 Jahren

Teufbeginn für den W-Schacht in Wimmelburg, den bekanntesten Schacht des Mansfelder Reviers, heute noch befahrbar. (Die erste Dampfmaschine im kursächsischen Teil des Mansfelder Bergbaus [1814], Wasserhaltungsschacht und Trinkwasserversorger, Zugang zu den Wimmelburger Schloten, älteste noch in Betrieb befindliche Fördermaschine Europas [Bobine], beeindruckende Schachtgebäudearchitektur)

17. Dezember 1821: vor 200 Jahren

Nach eigenwilliger Trennung vom Mutterort Kreisfeld werden erstmals alle Schulkinder in Wimmelburg unterrichtet. Ein Schulhaus gibt es noch nicht. Die Gemeinde mietet für 13 Taler ein Schullokal von 2 Stuben, Kammer, Küche und Keller im Hause des Kirchenvorstehers Dörger (Dörgers Hof). Dort werden ab dem 17. Dezember 1821 sowohl die kleinen Kinder unter 9 Jahre (42) als auch die größeren über 9 Jahre (47) von Karl Kühne, dem vorherigen Hilfslehrer an Luthers Armenfreischule in Eisleben, unterrichtet.

1. Juli 1826: vor 195 Jahren

Die Wimmelburger Chausseegeldhebestelle (Chausseehaus) ist betriebsbereit und kassiert Chausseegeld. Nach nur 18 Monaten Bauzeit ist die Kunststraße Langenbogen – Nordhausen durchgängig befahrbar.

5. Januar 1836: vor 185 Jahren

Die Domäne Wimmelburg beendet das Brauen von Bier. Domänenpächter Christian Gottfried August Lüttich teilt der Merseburger Regierung mit, die auf der Domäne befindliche Bierbrauerei stilllegen und die Räumlichkeiten zu einem neuen Kuhstall einrichten zu wollen. Bier gehörte zur Entlohnung der Beschäftigten. Beispielweise erhielten 1816 der Verwalter und der Kornschreiber je 15 Tonnen, der Hofmeister und der Gärtner je 4 Tonnen, die Pferdeknechte, der Hofknecht, der Futterschneider und der Kuhhirte je 3 Tonnen und die Mägde je 2 Tonnen Bier „Breyhahn“.

8. - 10. August 1841: vor 180 Jahren

Wimmelburg erlebt das bis dahin größte Knappschaftsfest des Mansfelder Landes. Incl. Ehrengästen waren 2000 offizielle Teilnehmer auf Kosten der Gewerkschaften zu verpflegen.

Am 8. August 1841, 11.30 Uhr, versammelten sich unter dem Kommando des Knappschaftsvorstehers und Hüttenmeisters Schmid 1300 Mann der Berg- und Hüttenknappschaft in ihrem berufsspezifischen Habit auf dem Schloßplatz in Eisleben zur Bergparade. Bergleute, Hüttenleute, Handwerker und auch Veteranen der Befreiungskriege marschierten hinter Fahnenträgern und Musikchören zum Bergamt, wo Berghauptmann Martins, Oberbergrat Eckardt und weitere hohe Beamte des Bergamtes die Parade abnahmen. In Begleitung einer „unübersehbaren Menge von Wagen und Personen“ bewegte sich dann der Zug zum Festplatz nach Wimmelburg, der südlich der Schächte T und W (Flur Dorfbreite) lag. Drei Musikkapellen und ein aus 50 Sängern bestehender Bergmannschor haben dort den Teilnehmern der Bergparade einen triumphalen Empfang bereitet. Pastor Tauer aus Ahlsdorf hat die Festrede gehalten, die Eisleber Schützengilde schoss aus 10 kleinen Geschützen von der Halde des T-Schachtes aus Salut, ein dreifaches „Glückauf!“ auf den preußischen König ertönte. Die offiziellen Teilnehmer und die geladenen Berginvaliden wurden dann revier- und hüttenweise zu den Tischen geführt und mit ihren Frauen und Kindern bewirtet. Die Honoratioren, zu denen auch Bergbeamte aus Österreich, Böhmen, allen preußischen Provinzen und sogar ein russischer Bergingenieur aus dem Altai gehörten, speisten in einem Gästezelt.

Nach dem Essen wurde in mehreren Zelten der Tanz eröffnet. Mit Einbruch der Dunkelheit erleuchteten 3000 Lichter das Festgelände und gegen Mitternacht verzauberte ein Feuerwerk den nächtlichen Himmel.

Auch an den beiden folgenden Tagen boten zahlreiche Händler ihre Waren, Speisen und Getränke feil und sorgten für ein buntes Treiben. Das Knappschaftsfest wurde zu einem wahren Familienfest, denn auch für Kinderbelustigungen war reichlich gesorgt worden.

Die Festlichkeiten dauerten drei Tage. Am Abend des dritten Festtages wurden die vier Knappschaftsfahnen in Begleitung von Fackelträgern von Wimmelburg zum Bergamt zurückgebracht, die Fackeln wurden anschließend am Denkmal des Kamerad Martin bei feierlicher Musik niedergelegt.

Das bis dahin größte Knappschaftsfest des Mansfelder Landes, bei dem Wimmelburg der Gastgeber sein durfte, war damit beendet. (s. vmbh-53-5-2001)

1. September 1886: vor 135 Jahren

Gründung des Gesangsvereins „Männerchor Wimmelburg“. Mitglieder des Kriegervereins gründen 1886 einen zweiten Gesangsverein unter dem Namen „Männerchor“. Der seit 1858 bestehende Gesangsverein „Harmonia“ bekommt Konkurrenz.

1896: vor 125 Jahren

Das erste, 1822 gebaute Wimmelburger Schulhaus wird abgerissen und auf seiner Fläche 1896 die in der heutigen Schulstraße stehende Schule gebaut. Gemeinsam mit dem Gebäude wird die von der Fa. Weule gefertigte Turmuhr (eine Rarität!) in diesem Jahr 125 Jahre alt.

Ende 1911: vor 110 Jahren

Die Wimmelburger Schächte Otto I & III werden stillgelegt. 1911 beträgt die Förderung nur noch 29.919 t Schiefer und Dachberge. Ende 1911 verbleibt eine Belegschaft von 82 Mann.

26. Juli 1921: vor 100 Jahren

Umgemeindung der Kolonie Wimmelburg am Bahnhof Wolferode. Die Einwohner von Wimmelburg Enke, Zwarg, Burghardt, Hartung, Rische, Kirchner, Giesemann u. Scholz, welche in der Kolonie Wimmelburg am Bahnhof Wolferode Haus und Grund besitzen, stellen an den Herrn Landrat von Mettenheim zu Eisleben den Antrag, eine Umgemeindung von Wimmelburg nach Wolferode bewilligen zu wollen.

9. Februar 1946: vor 75 Jahren

Die Wimmelburger Gesangsvereine „Harmonia 1858“ und „Männerchor 1886“ vereinigen sich zur „Sängersparte Wimmelburg“, ab 1948 „Bergmannschor Wimmelburg“.

1. Januar 1951: vor 70 Jahren

Das älteste Wimmelburger Gasthaus - **Dorfschenke, Röhrigs Gasthof, Hetzels Gasthof, Deutscher Kaiser, Kastaniengarten** - wird geschlossen. Die Halleschen Kleiderwerke werden Pächter und richten Nähstuben ein.

15. April 1961: vor 60 Jahren

Eröffnung des Kulturhauses „Glück Auf“ in Wimmelburg (Gaststätte „Zum Hirsch“).

1976: vor 45 Jahren

Der Wimmelburger Kaninchenzüchter Heinz Wahl (†) erringt mit seinen „Lohkaninchen“ den Titel **„Internationaler Champion sozialistischer Länder“**.

7. Oktober 1981: vor 40 Jahren

Der Polytechnischen Oberschule Wimmelburg wird der ehrenvolle Name des ersten Menschen im Weltall, JURI GAGARIN, verliehen.

2006: vor 15 Jahren

Kaninchenzüchter Dirk Holzhauer erringt mit seinen „Englischen Schecken schwarz/weiß“ den Titel **Europachampion**.

2011: vor 10 Jahren

Die von den Wimmelburgern Bernhard und Lutz Wischalla gezüchtete Schäferhündin **„Jaci vom Eichenplatz“** wird beim Weltchampionat in Nürnberg **„Weltsiegerin“**.